

Prof. Dr. med. Mathias Freund  
Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Diana Lüftner  
Vorsitzende

Prof. Dr. med. Martin Wilhelm  
Mitglied im Vorstand - Sekretär

DGHO e. V. • Alexanderplatz 1 • 10178 Berlin

Hauptstadtbüro der DGHO  
Alexanderplatz 1 • 10178 Berlin  
Tel. 030.27 87 60 89 - 0  
Fax: 030.27 87 60 89 - 18  
info@dgho.de

Berlin, den 28. April 2014

**Stellungnahme der DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankversicherung (GKV-FQWG)**

Sehr geehrte Frau Nothacker,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 7. April 2014 und die darin enthaltene Bitte, uns zu oben genanntem Gesetzentwurf zu äußern.

Selbstverständlich begrüßen wir als Fachgesellschaft die Bemühungen des Gesetzgebers, die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Qualität der Versorgung nachhaltig zu stärken und auf eine solide Grundlage zu stellen. Dennoch möchten wir auf mögliche Auswirkungen des GKV-FQWG auf die onkologische Versorgung in Deutschland hinweisen.

Im GKV-FQWG ist die Gründung eines Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen – angesiedelt beim Gemeinsamen Bundesausschuss – festgeschrieben. Die Gründung einer solchen Institution wird von der DGHO e. V. nicht grundsätzlich abgelehnt. Allerdings bestehen seitens der Fachgesellschaft doch erhebliche Zweifel, ob ein solches Institut dazu beitragen kann, die Qualität im Gesundheitswesen nachhaltig zu verbessern. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Erfahrungen mit den Vorgängerinstitutionen auf diesem Gebiet, dem BQS und dem AQUA-Institut verweisen, die in unseren Augen keine Verbesserung der Versorgung der Patienten bewirkt haben. Befremdlich ist in unseren Augen auch der Ansatz, eine auf den Versorgungssektor Krankenhaus beschränkte Institution zu schaffen. Ein Sektor-orientierter Ansatz passt nicht mehr in eine Zeit, in der man sich mit dem Ansatz der ASV um sektorübergreifende Konzepte in der Versorgung von Tumorpatienten bemüht.

---

Geschäftsführender Vorsitzender  
Prof. Dr. med. Mathias Freund

Vorsitzende  
Prof. Dr. med. Diana Lüftner

Mitglied im Vorstand - Sekretär  
Prof. Dr. med. Martin Wilhelm

Amtsgericht Charlottenburg • Registernummer 95 VR 25553 Nz • Steuer-Nr. 1127/640/53399 • USt-IdNr. DE263662397  
Postgiroamt Karlsruhe • BLZ 660 100 75 • Konto 138 232 754  
IBAN DE33 6601 0075 0138 2327 54 • BIC PBNKDEFF  
info@dgho.de • www.dgho.de

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Basis der Qualitätssicherung auf dem Gebiete der Hämatologie und Onkologie der Aufbau gut organisierter und funktionierender übergreifender klinischer Krebsregister sein muss. Zwar ist der Gesetzgeber hier einen ersten Schritt gegangen, doch bleibt in der Implementierung geeigneter Strukturen, in denen die notwendigen komplexen Daten in der notwendigen Qualität erfasst werden noch viel Verbesserungspotenzial. Um es deutlicher zu sagen: die Erfassung der Daten in den Krankenhäusern und Praxen ist bisher weder ausreichend implementiert noch finanziert.

Aus der Sicht unserer Fachgesellschaft sind für eine qualitativ hochwertige onkologische Versorgung – im Gegensatz zu anderen Schwesterdisziplinen der Medizin – zwei Aspekte in besonderer Weise zu berücksichtigen.

1. Im Rahmen des demografischen Wandels ist von einer signifikanten Zunahme der Krebsneuerkrankungen in Deutschland auszugehen. So wird die Prävalenz bis 2020 (Referenzjahr 2008) bei Frauen um neun Prozent, bei Männern um 17 Prozent zunehmen. In absoluten Zahlen bedeutet das für die Frauen 60.018 und für die Männer 116.365 Fälle.
2. Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen verlagert sich zunehmend in den ambulanten Sektor. Gründe sind bspw. die Zulassung von neuen Medikamenten oder die Möglichkeit alternativer Applikationsformen (bspw. oral oder subkutan)

Daraus ergibt sich für die onkologische Versorgung in Deutschland eine spezifische Herausforderung. Denn: Immer mehr Patientinnen und Patienten müssen sowohl stationär und auch vor allem ambulant („transsektoral“) versorgt werden. Auf diese Entwicklung hat der Gesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz und der Neufassung des § 116b SGB V reagiert. So sollen im Rahmen der Ambulanten Spezialärztlichen Versorgung nun erstmals Vertragsärzte und Krankenhausärzte gemeinsam die ambulante hochspezialisierte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen übernehmen.

Aus den oben genannten Gründen sind wir als Fachgesellschaft davon überzeugt, dass eine effektive Qualitätskontrolle nur auf der Grundlage einer flächendeckenden übergreifenden und transsektoral aufgestellten Krebsregistrierung erfolgen. Hier sollten die finanziellen Mittel konzentriert werden statt mit der Gründung neuer Qualitätssicherungsinstitute neue Etiketten zu schaffen.

Prof. Dr. med. Mathias  
 Freund  
 Geschäftsführender Vorsit-  
 zender

Prof. Dr. med. Diana Lüftner  
 Vorsitzende

Prof. Dr. med. Martin Wil-  
 helm  
 Mitglied im Vorstand - Sek-  
 retär